

RUDOLF STEINER SCHULE

-Freie Waldorfschule-
An der Vogelhecke 1
63128 Dietzenbach

Posteingang am _____

Konferenzbeschluss _____

Aufgenommen zum _____

ANMELDEANTRAG EINGANGSSTUFE

1.) für: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Vor- und Familienname des Schülers laut Geburtsurkunde bzw. Ausweis

Die hier genannten Vor- und Zunamen werden so in die Zeugnisse übernommen.

geboren am: _____ in: _____ Konfession: _____

zum Besuch der Rudolf Steiner Schule

2.)	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r <input type="checkbox"/> Vater:	bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Mutter:	<input type="checkbox"/> Andere:
Name:			
Geburtsname:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Straße:			
Postleitzahl/ Wohnort:			
Telefon:			
E-Mail Adresse			
Staatsangehörigkeit:			

3.) Geschwister des Kindes

Vorname: _____ geb. am: _____ Schule: _____

Vorname: _____ geb. am: _____ Schule: _____

Vorname: _____ geb. am: _____ Schule: _____

4.) Wie lange hat Ihr Kind einen Kindergarten (inkl. Krabbelgruppe) besucht?:

5.) Bisheriger Schulbesuch

Einschulung:

Herbst: _____ in die _____ Schule in: _____

Spätere Schulen:

von _____ bis _____ in die _____ Schule in: _____

von _____ bis _____ in die _____ Schule in: _____

von _____ bis _____ in die _____ Schule in: _____

6.) An welchem Religionsunterricht soll Ihr Kind teilnehmen?

Zur Wahl des Religionsunterrichtes findet ein Elternabend zu Beginn der Eingangsstufe statt.

7.) Sind oder waren schon Geschwister, Eltern oder Verwandte auf einer Waldorfschule?

Auf welcher und wann?

8.) Liegt ein alleiniges Sorgerecht eines Elternteils vor, bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift als Sorgeberechtigte Mutter / sorgeberechtigter Vater das alleinige Sorgerecht.

9.) Dieser Anmeldeantrag dient zur Erfassung aller zur Anmeldung erforderlichen Angaben der Kinder für das angegebene Schuljahr unserer Schule. Die Anmeldegebühr beträgt je Kind/Schüler 50 € und wird von uns per Lastschrift eingezogen. Die Anmeldegebühr wird fällig, sobald nach Abgabe des Anmeldeantrages seitens der Schule die Einladung für das Aufnahmeverfahren und für die Aufnahmegespräche ausgesprochen wird. Im Falle der Aufnahme wird die Anmeldegebühr verrechnet. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

10.) Der Schulträger weist darauf hin, dass er verpflichtet ist, zu kontrollieren, ob die aufzunehmenden Schüler*innen gemäß den Empfehlungen der STIKO ausreichend gegen die Masern geimpft sind, Immunität aufweisen oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, § 20 Abs. 9, S. 1 IfSG n. F. **Wird der entsprechende Nachweis nicht gegenüber Schulleitung/Vorstand erbracht, muss der Schulträger dies dem Gesundheitsamt unter Angabe personenbezogener Umstände melden.**

Datum, Unterschrift **Sorgeberechtigte (Mutter)**

Datum, Unterschrift **Sorgeberechtigter (Vater)**